

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1831**

5.11.1831 (Nr. 307)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 307.

Samstag, den 5. November

1831.

## Baden.

129. öffentl. Sitzung der 2. Kammer am 3. Nov., unter dem Vorsitze des Präsidenten Föhrenbach. — Neue Eingaben werden angezeigt: 1. Bitte der Wittve des Straßenmeisters Heiter in Dinglingen um einen Wittwengehalt. 2. Beschwerde der Metzgermeister in Mannheim gegen das städtische Fleischoctroi. 3. Der Abg. Welcker übergibt eine von dem Stadtrath, Bürgerausschuß und vielen Bürgern in Neckargemünd unterzeichnete Bitte um ein liberales Preßgesetz im Sinne des Motionbegründers und der Berichterstatter beider Kammern. — Beschluß: An die Petitionskommission.

Der 1. Sekretär verliest die Redaktion zweier früheren Beschlüsse der Kammer: a. Ueber die Grundbestimmungen der Prozeßordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten; b. über die Verfassung und Verwaltung der Amortisationskasse.

Der Tagesordnung gemäß schreitet die Kammer zur Verathung des Kommissionsberichts des Abg. Mittermaier, die Beförderung der Privatwaldungen betr.

Die Kammer verzichtet auf die über den Gegenstand im Allgemeinen von dem Präsidenten eröffnete Diskussion.

Der Artikel 1 des Regierungsentwurfs, lautend:

Das provisorische Gesetz vom 12. Febr. 1821 über die Beförderung der Privatwaldung ist aufgehoben, wird, nachdem der Regierungskommissär Staatsrath Nebenius ein vom Abg. Körner erhobenes Bedenken beseitigt hatte, angenommen.

Art. 2, lautend:

Jedem Privatwaldbesitzer steht die freie Bewirthschaftung seiner Waldungen, ohne Einmischung der Forstbehörde, jedoch unter Beobachtung der Forstpolizeigesetze, zu.

wird nach kurzen Erörterungen zwischen dem Abg. Gerbel und dem Regierungskommissär von der Kammer angenommen.

Art. 3. Der Abg. Duttlinger, seine Freude darüber ausdrückend, daß man jetzt sich darauf beschränken könne, über diesen auf allen frühern Landtagen vergeblich besprochenen Gegenstand nunmehr abzustimmen, schlägt einige Abänderungen in der Redaktion dieses Art. vor, die von der Kammer adoptirt werden. — Der hier nach abgeänderte Artikel lautet wie folgt:

Die forstpolizeiliche Staatsbehörde soll, vermöge ihres Aufsichtsrechts gegen Privatwaldbesitzer, nur in dem Falle einschreiten, wenn die Bewirthschaftung die Zerstörung oder gänzliche Ausrottung einer Wald-

fläche, die 50 Morgen und darüber enthält, zur Folge, und der Eigenthümer nicht zuvor die Erlaubniß zur Kulturveränderung von der Staatsbehörde erhalten hat. In diesem Fall kann der Eigenthümer angehalten werden, den Bestand des Waldes durch Kulturen und künstliche Ansaat, nach Vorschrift der Forstpolizeibehörde, wieder herzustellen. Kommt der Eigenthümer des Waldes der zu diesem Zweck auf Antrag der Forstbehörde an ihn ersuchenden bezirksamtlichen Aufforderung innerhalb der ihm hierzu zu verwilligenden angemessenen Frist nicht nach, so soll ihm von dem Bezirksamte, auf Betreiben der Forstbehörde, eine weitere angemessene Frist unter dem Bedrohen anberaunt werden, daß, nach deren fruchtlosem Ablauf, die vorschriftsmäßigen Arbeiten von der Forstpolizeibehörde angeordnet; und auf seine Kosten vollzogen werden sollen. Läßt der Eigenthümer auch diese Frist verstreichen, ohne der ihm gemachten Auflage nachzukommen, so hat die Forstbehörde dem Bezirksamte eine Berechnung der Kosten der erforderlichen Kulturarbeiten vorzulegen, deren Betrag von dem Waldeigenthümer gleich einer liquiden Schuld beizutreiben, und zu hinterlegen ist, um daraus die Kosten der Kulturarbeiten zu bestreiten, die sofort von der Forstbehörde anzuordnen und zu vollziehen sind.

Hierzu schlägt die Kommission den Zusatz vor:

Läßt der Eigenthümer, welcher einen Wald anpflanzt, der mehr als 50 Morgen enthält, den Boden ein Jahr lang öde liegen, so wird ihm von der Staatsbehörde aufgetragen, binnen sechs Monaten die Waldfläche wieder als Wald anzupflanzen, oder sie auf andere Art zu kultiviren. Kommt der Eigenthümer diesem Auftrage binnen der ihm gesetzten Frist nicht nach, so tritt das im Art. 4 bestimmte Verfahren ein. Außer dem Regierungskommissär nehmen die Abg. Rettig v. K., Wegel II., Rettig v. Fahr, v. Tscheppe, v. Rotteck (Berichterstatter der Petitionskommission über den fraglichen Gegenstand), Hüber, Wegel I., Merk und Rutschmann an der Debatte über diesen Art. Antheil. — Der Abg. v. Rotteck bedauert, daß sich der Regierungsentwurf nicht auf die Artikel 1, 2 und 4 beschränke; er glaubt übrigens, man könne diese Beschränkung vermissen, die überhaupt nicht nothwendig und wenig wirksam sei. Je mehr der Holzpreis steigen werde, um so sorgfältiger werde man die Pflege der Waldungen behandeln und Kulturveränderungen zum Zweck der Vermehrung der Holzproduktion vornehmen. Die Staats-

Behörde könne Allen, denen die Geseze die freie Verwaltung ihres Vermögens überhaupt gestatten, auch die freie Bewirthschaftung ihrer Waldungen überlassen. Verschwender, schlechte Wirthschafter könnten aus speziellen Gründen bevormundschaflet werden. Wenig wirksam werde die Beschränkung sein, weil, wenn nicht erlaubt sei, 100 Morgen auszuroden, doch 99 ausgerodet werden könnten u. Dies Alles bestimme ihn, wenig Gewicht auf den Artikel 3 zu legen. — Der Vorschlag dieses Abgeordneten, in Betreff des dem Art. 3 beizufügenden Zusatzes:

„Wenn die Staatsgewalt die Erlaubniß zum Ausroden versagt, so soll sie die Verweigerungsgründe angeben.“

wird angenommen.

Art. 4, lautend:

Wo die Bewirthschaftung von Privatwaldungen, in Beziehung auf die Rechte Dritter, gesellschaftlichen oder vertragsmäßigen Beschränkungen unterliegt, und diese Rechte gefährdet werden, haben die Betheiligten den Richter anzurufen, und soll die Forstpolizeibehörde nur auf Requisition des Richteramts einschreiten.

wird nach einer Debatte zwischen den Abg. Wegel I., Alschbach und dem Regierungskommissär Staatsrath Rebenius angenommen.

Das ganze Gesez wird durch namentlichen Aufruf zur Abstimmung gebracht, und mit 52 Stimmen gegen 3 angenommen.

Um 11 Uhr verwandelt sich die öffentliche in eine geheime, wie wir vorgestern bei Verkündung der heutigen Tagesordnung vernahmen, die Sponheimer Frage betreffende Sitzung.

### Frankreich.

Paris, den 1. Nov. In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 29. v. M. war eine Petition der Rheider der franz. Brigg Urania, in der sie Entschädigung von der toskanischen Regierung dafür forderten, daß im Hafen von Lalamona grundlos auf ihr Schiff geschossen, ein Matrose getödtet, und ihnen mehrere Kosten verursacht worden seien, den Ministern überwiesen worden. Der Moniteur zeigt heute an, daß die toskanische Regierung hiefür die Summe von 5732 Fr. bewilligt habe.

Die Herzoge von Orleans und Nemours sind gestern von der Nordarmee hier eingetroffen.

Gestern ist das Werk des Hrn. von Chateaubriand: „Ueber den neuen Vorschlag hinsichtlich der Verbannung Karls X. und seiner Familie“ ausgegeben worden.

Professor Lesewel ist vorgestern hier angekommen.

Die Gazette erhielt heute einen neuen gerichtlichen Befehl zur Beschlagnahme. In einer Woche erlitt sie 4 Beschlagnahmen, 5 gerichtliche Verfolgungen und 7 Prozesse.

Das poln. Komité legt heute Rechenschaft über seine Wirksamkeit ab. Seine Einnahmen betragen 443,298 Fr., seine Ausgaben 413,813 Fr., so daß noch 29,485

Fr. vorhanden sind, wozu noch 80,000 Fr. als der Werth verschiedener nicht abgesandter Kriegsbedürfnisse kommen.

Es scheint nunmehr gewiß, daß die Regierung neue Pairs ernennen, und die Liste noch in dieser Woche erscheinen wird. Sie war nicht im Stande, sich die Majorität zu verschaffen; nur 40 Stimmen gegen 70 sind für ihr Projekt. Die Minister haben bei Pairs, die stets mit allen Ministerien stimmten, sogar Widerstand gefunden. Etwa 15 Pairs danken ab, sobald das Gesez angenommen ist. Die neuen Pairs werden alle, nach einem ausdrücklichen Versprechen des Hrn. Perier, Männer sein, die in der Gesellschaft eine hohe Stellung einnehmen. Deputirte sind keine darunter, da die Minister ihre Majorität zu brechen fürchten. Die Opposition bleibt indeß dabei, diese Maaßregel sei durchaus verfassungswidrig; die France Nouvelle sucht sie zu verteidigen, und versichert, die neuen Pairs würden sogar, um recht sicher zu gehen, sämmtlich aus den von der Deputirtenkammer angenommenen Kategorien gewählt werden.

Seit einiger Zeit ist man im Tuileriengarten beschäftigt, einen Theil desselben zum Privatgebrauch der kön. Familie von dem übrigen zu trennen. Die Journale behaupteten anfangs, man thue dies durch einen wahren Festungsgraben; da sich aber zeigte, daß der Graben nur dazu diene, um den Grund zu einer Mauer mit Gittern zu legen, so sagen sie jetzt, die errichteten Terrassen sähen ganz wie Redouten aus. Auch behaupten sie, die schöne Anlage des Gartens würde zum Vergnügen der Prinzen verdorben, und sogar die Zirkulation gehemmt.

Vor kurzem starb Hr. Berthier, ehemaliger konstitutioneller Bischof von Rodez, wie Abbé Gregoire, ohne sich mit der Kirche versöhnt zu haben. Ungeachtet der Protestation des Erzbischofs von Paris ward er wie jener mit allen religiösen Feierlichkeiten beerdigt. Der Erzbischof hat nunmehr über diesen Vorfall ein Zirkular an die Pfarrer seiner Diözese erlassen, worin er seinen Schmerz über diese Kirchenschändung ausdrückt, und sie ermahnt, unter diesen Heimsuchungen auszuharren, und wie wahre Christen nur durch Geduld zu kämpfen.

Deputirtenkammer vom 30. — Hr. Passy berichtete über die Nachweisungen vom Jahr 1829, und beantragte deren Annahme, mit dem Zusatz, daß im nächsten Jahr der Kammer ein Verzeichniß aller Liegenschaften des Staats vorgelegt werde. — Die Diskussion über das Rekrutirungsgesez wurde fortgesetzt, und die verlagten Art. 2 und 5, mit Verwerfung aller Amendements, angenommen. Ersterer besagt: Niemand kann unter den französischen Truppen dienen, der kein Franzose ist; der von fremden Eltern in Frankreich Geborne ist den Verpflichtungen dieses Gesezes unterworfen, sobald er das franz. Bürgerrecht erworben hat; Leute, die entehrende Strafen erlitten, und Bagabunden können nicht dienen. Art. 10 und 11, die Modalität der Ziehung bei der Rekrutenausbildung betr., wurden angenommen.

## G r o ß b r i t a n n i e n .

London, den 29. Okt. Man liest im Court-Journal: „Einer beinahe halb-offiziellen Nachricht zufolge hätte Belgien von den großen Mächten, welche seine Unabhängigkeit noch nicht anerkannt haben, das positive Versprechen erhalten, daß die Anerkennung unverweilt auf die Annahme der Friedensvorschläge der Konferenz folgen solle.“

Der Herald mißbilligt die Idee der Errichtung einer Nationalgarde und der Bildung politischer Vereine höchlich, indem die Gegner der Reform hierdurch ein Argument für ihre Behauptung bekämen, daß man nicht eine Reform, sondern eine Revolution beabsichtige.

Den Times zufolge wird die holländ. und belg. Schuld, nach geschickener Schuldentheilung, eine getrennte Verwaltung erhalten, indem man den Plan, daß Belgien seinen Zinsenanteil an Holland bezahlen, und dieses Land dann die ganze Angelegenheit besorgen soll, aufgegeben hat. Man ist begierig, wessen Papiere den besten Kurs erhalten.

W. Scott hat sich in Portsmouth nach Italien eingeschifft.

## H o l l a n d .

Haag, den 30. Okt. Man schreibt aus Amsterdamb vom 28. d.: „Tausend Gerüchte durchkreuzen sich; das aber ist gewiß, daß der König den Vertrag nicht annimmt. Unser Heer befindet sich in einer konzentrierten Stellung, und ist auf jedes Ereigniß gefaßt. — Die Fonds steigen.“

## B e l g i e n .

Brüssel, den 30. Aug. Die Beratungen der Repräsentantenkammer im geh. Komitee gingen gestern fort. Hr. Le Hon trat lebhaft für die Annahme der 24 Artikel auf. Er äußerte unter Andern: „Man hat viel von der Unehre gesprochen, die darin läge, den Vertrag anzunehmen. Ich sehe keine Unehre da, wo man nur einer unwiderstehlichen Gewalt weicht. Wir erlangen weniger, als wir begehrt hatten; allein erhielt je ein Volk Alles, was es begehrte? Ein Volk kann eben so wenig seine Grenzen festsetzen, wie ein Eigenthümer die seines Feldes ohne die Einwilligung und zum Nachtheil seines Nachbarn festsetzen kann.“ — Man glaubt immer allgem. an die schließliche Annahme der Vorschläge der Konferenz. Die Handelskammer von Antwerpen hat sich einstimmig für dieselbe entschieden. Die Konferenz scheint diesmal auch fest entschlossen, zu handeln, und man versichert, daß die beiden in Ostende angekommenen engl. Briggs nur die Bestimmung hätten, für den Fall des Wiederbeginns der Feindseligkeiten den ergl. Admiralogleich davon in Kenntniß zu setzen. Derselbe hat auch bereits 40 Kästen Lootsen aus Ostende an Bord seiner Flotte genommen. Das belg. Hauptquartier ist noch in Me-

cheln, und es herrscht dort ein sehr lebhafter Kurierwechsel.

## I t a l i e n .

Die allg. Ztg. meldet aus Neapel, den 15. Okt.: In Sizilien ist die Getreideernte dieses Jahr so schlecht ausgefallen, daß die Insel in diesem Jahre an eine Million Tomoti (der Tomoto ist ungefähr ein Scheffel) Weizen wird einführen müssen. Die Delernte wird, wo möglich, noch schlechter ausfallen, und selbst die Exportation der andern Früchte leidet durch die Zeitumstände. Wahrlich eine ganz einzig unglückliche Lage für die Insel, deren größten Reichthum Weizen und Del ausmachen! Wie groß daher die Noth der Einwohner sein muß, läßt sich leicht denken, und dies — und keine politische Tendenz — ist wohl auch die vorzüglichste, wo nicht einzige, Ursache der unruhigen Bewegungen, die dort ausgebrochen sind.

## P o l e n .

Warschau, den 26. Oktober. Durch einen am 21. d. M. im Hauptquartier Warschau an die aktive Armee erlassenen Befehl Sr. D. des Fürsten Paskevitch ist die Verwaltung der einzelnen Wojewodschaften des Königreichs Polen folgendergestalt angeordnet worden: Die Wojewodschaft Masowien wird dem Gouverneur der Hauptstadt Warschau, General Witt, die Wojewodschaft Sandomir dem General Bumin, die Wojewodschaft Krakau dem Generalmajor Luczel, die Wojewodschaft Augustowo dem Generalmajor v. Fricke, die Wojewodschaft Podlachien dem Generalmajor Baron Korff, die Wojewodschaft Lublin dem Generalmajor Gurko I. und die Wojewodschaft Plock dem Generalmajor Polen, zur Verwaltung übergeben.

Die Hauptstadt Warschau hat durch Aufführung von Kanonen an mehreren Punkten der Stadt und durch kleine Divouacs mit vorgeschobenen Posten ein kriegerisches Ansehen erhalten. Uebrigens lassen die Disziplin der zahlreichen russischen Garnison und das gute Benehmen derselben mit den hiesigen Einwohnern nichts zu wünschen übrig.

Das Gerücht, daß der General Aminski nach England abgefeselt wäre, bestätigt sich nicht; es heißt vielmehr, er befände sich in einer preussischen Festung.

Die nähern Nachrichten über die Besetzung von Modlin entnehmen hiesige Blätter aus der preuß. Staatszeitung.

Nach franz. Nachrichten hat die russ. Regierung alle poln. Generale, die sich ergeben haben, nach Moskau gesandt.

Die allg. Ztg. schreibt aus Berlin, den 27. Okt.: Mehrere Generale, worunter Graf Thomas Lubinski, die in Erwartung einer vollen Amnestie nach Warschau zurückgekehrt waren, sind, wie wir vernehmen, einstweilen nach Moskau verbannt. Welche Beschränkungen diese Amnestie überhaupt erleiden wird, läßt sich aus dem kaiserl. Manifeste vom 2. Okt. ermesen, welches sämtliche Offiziere des Romarinoschen Korps zum Exil ver-

dammt. Die Vertheidigung des Generals Krufowiecki gegen die Beschuldigung des Verraths hat ihm die Volksstimmung nicht günstiger gemacht, die sich gegen ihn bei einer neuerlichen Gelegenheit in der Hauptstadt höchst bedrohlich äusserte. — Einen Einblick in den gegenwärtigen Zustand des platten Landes gewährt uns die Verordnung der provisorischen Regierung vom 13. d., welche strenge Massregeln gegen die große Anzahl von Bauern verfügt, die ihre Heimath verlassen, und sich den Abgaben entziehen. Was von Allem am wenigsten gelitten hat, ist der Kredit des Landes, den die revolutionäre Regierung auf jede Weise beschützt hat.

#### R u s s l a n d.

Petersburg, den 22. Okt. Folgendes Allerhöchste Manifest ist hier erschienen: „Von Gottes Gnaden Wir Nikolaus der Erste, Kaiser und Selbstherrscher aller Rußsen u., thun kund allen Unseren getreuen Unterthanen: Der Krieg ist zu Ende, den der Verrath entzündet hatte, das Volk des Königreichs Polen, befreit von der Gewalt der Emsdorer, und die schwachen Ueberreste ihrer Hotten, die bis ans Ende in ihrer Verblendung beharren, von allen Seiten von Unseren tapfern Truppen gedrängt, haben sich in die Grenzen Unserer Nachbarstaaten entfernt, und dort die Waffen niedergelegt. Indem Wir Euch, Unsere getreuen Unterthanen, von diesem wahrhaft triumphreichen Triumphe in Kenntniß setzen, durch welchen Ruhe und Ordnung wiederhergestellt werden, wenden wir Uns, so wie bei dem Beginn dieses für Unser Herz so betrübenden Kampfes, gemeinschaftlich mit Euch zu dem, der als Lenker der Schicksale der Reiche und Völker, so sichtbar Unsere gerechte Sache gesegnet hat. Unser erstes Gefühl, das erste Opfer des Preises und Dankes, steige zu Seinem Thron empor! Er hatte in seinem unerforschlichen Rathschlusse bestimmt, Uns neuen schweren Prüfungen zu unterwerfen; allein inmitten derselben schenkte er Uns auch neue Merkmale seiner Gnade, zeigte die Festigkeit der Macht Rußlands und bedeckte Unsere getreuen Truppen, diese unüberwindliche Vormauer des Vaterlandes, mit neuem Glanze des Ruhmes. Unsere tapferen Krieger rechtfertigten Unser Vertrauen. Verherrlicht durch Heldenthaten an den Ufern des Euphrat, auf den Gipfeln des Balkans und Taurus und in Numeliens Ebenen, wußten sie in diesem denkwürdigen, über sieben Monate ununterbrochen fortwährenden Feldzuge, noch sich selbst zu übertreffen. Sie verachteten jede Gefahr, ertrugen unglaubliche Mühen und Entbehrungen, kämpften mit den Hindernissen der Natur selbst und dem verzweifelten Widerstande der Feinde, die nicht Gut noch Blut des von ihnen zu Freveln verleiteteten Volkes schonten, und krönten die Reihe ihrer glänzenden Fortschritte würdig mit der Unterwerfung Warschaws, wo der Feind nicht minder über die großberzige Standhaftigkeit des Siegers, als über dessen Berücksichtigung des Lebens und Eigenthumes der Besiegten, betroffen war. Doch diese Mäßigung im Siege, diese Uneigennützigkeit und Menschenliebe haben auch das ganze Ver-

fahren Unserer Krieger im Königreiche Polen gestempelt. Eingedenk Unserer Worte, haben sie, mitten unter dem Blutvergießen, sich bestrebt, die Schrecknisse dieses Bürgerkrieges zu mildern, überall der fallenden Verirrten geschont, und Allen, die zur Pflicht zurückkehrten, die Bruderarme geöffnet. — Rußen! — Unter dem Beistande der himmlischen Vorsehung werden Wir das von Unseren tapfern Truppen Begonnene vollenden. Die Zeit und Unsere Sorge werden den Saamen des Unfriedens vertilgen, der so lange die beiden Stammverwandten Völker entzweit hielt. In Unseren Rußland wiedergegebenen Unterthanen des Königreiches Polen werdet Ihr auch nur Glieder Einer mit Euch gemeinsamen großen Familie erblicken. Nicht durch das Drängen der Rache, sondern durch das Beispiel der Treue, durch Großmuth und Vergessen der Kränkungen, werdet Ihr das Gelingen der von Uns vorgeschriebenen Massregeln zur engsten dauerhaftesten Anschließung jenes Landes an die übrigen Gebiete Unseres Reiches befördern, und so möge dieser unzertrennliche Staatenbund zu Unserem Troste und zum Ruhme Rußlands stets von dem Gefühle der Liebe zu Einem Beherrscher, der nämlichen untheilbaren Bedürfnisse und Interessen und des gemeinsamen, durch keine Zwietracht zu erschütternden Glückes bewahrt und erhalten werden. — Gegeben in Petersburg am 18. Oktober im Ein Tausend acht hundert ein und dreißigsten Jahre nach der Geburt des Heilandes, Unserer Regierung im sechsten.

(unterz.) Nikolaus.

Am 18. d. M. wurde, aus Veranlassung der Einnahme Warschaws und der glücklichen Beilegung der Unruhen in Polen, auf dem Marsfelde ein feierliches „Herr Gott Dich loben wir!“ in Anwesenheit Sr. Maj. des Kaisers gesungen.

Die hiesige Zeitung bringt einen ausführlichen Bericht des Feldmarschalls Fürsten Paskewitsch über die Bestürmung und Unterwerfung von Warschau. Der Gesamtverlust der russ. Armee wird darin angegeben: An Todten auf 3000 Mann, worunter 68 Offiziere, und an Verwundeten auf 7500 Mann, worunter 444 Offiziere.

Eine Reihe Offiziere haben wiederum für Auszeichnung in dem Feldzuge wider die polnischen Rebellen Beförderungen, andere Orden erhalten; der Sohn des Fürsten von Warschau ist wegen der Verdienste seines Vaters zum Fähndrich bei dessen Regimente ernannt worden.

Die hiesigen Blätter widerrufen jetzt, auf amtliche Angaben hin, die Nachricht von Grausamkeiten, die bei dem Ausbruch des Aufstandes in Lithauen auf den Gütern der Gräfin Rönnecker diese Dame sich habe zu Schulden kommen lassen. Alle Schuld falle vielmehr auf den Rebellen Staniewicz, während die Gräfin mehrere Individuen aus den Händen der Mörder gerettet habe.

#### P r e u s s e n.

Berlin, den 31. Okt. Gestern erkrankten dahier an der Cholera 27 Personen, 16 genasen und 15 starben; heute erkrankten 16, genasen 4 und starben 14. — In

Potsdam sind bis zum 29. Okt. 30 Personen, in Magdeburg 351 erkrankt; 220 sind in letzterer Stadt gestorben.

Die heutige preuß. Staatszeitung enthält die Bekanntmachung, wodurch das Einstellen der bisher angewandten Waarendesinfektion vorgeschrieben wird. Die Wohnungssperren werden gemildert; Reisende müssen jedoch fortwährend mit einer Legitimationskarte versehen sein.

Eine andere Bekanntmachung vom 18. Okt. hat die Aufhebung der Kontumazanstalten an den Grenzen von Rußland, Polen und Oestreich angeordnet. Reisende, die aus angestrichelten Oestern kommen, unterliegen jedoch immer noch besondern polizeilichen Maaßregeln.

Die in einem großen Theile Polens herrschende Rinderpest ist bereits in das Preussische, in den Orielsburger Kreis, verschleppt worden.

Die allg. Ztg. schreibt aus Berlin, den 27. Okt.: Eine große Anzahl von Offizieren des Rybinskischen Armeekorps und andere Personen vom Range, die sich diesem bei dem Uebergange auf preussisches Gebiet angeschlossen haben, ziehen jetzt in unserer Nähe vorüber, zum Theile noch selbst ungewiß, wohin sie den Schmerz um das verlorne Vaterland tragen sollen. Von unserer Regierung soll ihnen nur der Aufenthalt in Breslau, Stettin, Magdeburg und Halle gestattet werden. Es haben sich bereits viele nach Dresden begeben. — Von der bevorstehenden Martinimesse zu Frankfurt an der Oder läßt sich nur eine sehr geringe Erwartung hegen.

Der schwäb. Merkur schreibt aus Berlin, den 28. Oktober: Eine, für unsere auswärtige Politik wichtige, neue Kabinettsordre des Königs enthält folgende Ernennungen: Den Geh. Rath und Prof. Eichhorn zum Geh. Legationsrath bei der Abtheilung der deutschen oder Bundesangelegenheiten, und den Kammergerichtsrath Lecocq und den Hrn. von Küster als vortragende Rätthe bei der politischen Abtheilung. Dürfen wir uns nicht sehr schmeichelhaften Hoffnungen hingeben, wenn solche Männer, wie Eichhorn, berufen werden, diejenige Abtheilung zu leiten, welche uns, als Deutschen, die wichtigste ist?

#### O e s t r e i c h.

Wien, den 28. Okt. Heute erkrankten an der Cholera 54 Personen; 21 genasen und 24 starben.

In Brünn sind vom 21. Sept. bis 24. Okt. 439 Personen erkrankt, 127 genesen und 173 gestorben. Am letzten Tag ereigneten sich allein 40 Erkrankungsfälle. Auf dem Lande gewinnt die Seuche stets größere Ausdehnung.

#### S c h w e i z.

Basel. Am 27. Okt. sind H. von Tschärner und Gluz von Blozheim als eidgenössische Repräsentanten hier eingetroffen. Am 29. wurden auf ihren Antrag vom Rathe 2 Kommissäre ernannt, um in Verbindung mit ihnen die Stimmung des Kantons zu erforschen. Am 31. erließen die Repräsentanten eine Proklamation, worin sie den Einwohnern von Basel ihre erhaltene Mission anzeigen,

ihren und der Tagsatzung Kummer über die zur Sprache gebrachte Trennung von Stadt und Land, und zugleich den Wunsch aussprechen, möglichst dies zu verhüten, und sich daher zur Vernehmung aller Anträge und Wünsche bereit erklären. Die Stadt hat sich jedoch entschieden gegen jede Verfassungsänderung ausgesprochen; lieber würde sie sich an Frankreich oder Deutschland anschließen, als hierin willigen. Der Baseler Zeitung zufolge dauern die Umtriebe der Insurgentenföhre fort.

Bern. Alle Verbote gegen fremde Zeitungen sind zurückerlassen worden.

Neuenburg. Die Proklamation des Hrn. v. Pfuel hat nicht überall günstigen Eindruck gemacht; an einigen Orten ward sie abgerissen u. mit Füßen getreten. Es hat gar nicht den Anschein, daß die rebellisch genannten Gemeinden den Termin bis z. 1. Nov. zur Unterwerfung benutzen werden; sie wollen im Gegentheil kein Wort antworten, sei die Folge, welche sie wolle. Am 29. Okt. ließ der Staatsrath den Beschluß bekannt machen, in Folge dessen der Fürst die verschiedenen vom gesetzgebenden Körper im Juli angenommenen Gesetze in Betreff der Organisation des großen Rathes sanktionirt. Zugleich erhielt man die offizielle Kenntniß, daß das Gesetz über die Presse u. A. werden baldigst bekannt gemacht werden.

#### G r o ß h e r z o g t h u m H e s s e n.

In Rheinhessen ist die Weinlese allgemein vorüber, und obgleich man das neue Produkt noch nicht mit Bestimmtheit klassifiziren kann, weil hierzu der erste Abtrieb abgewartet werden muß, so ist man doch darüber einig, daß er den Jahrgang 1825 in Qualität erreichen werde; was die Quantität betrifft, so kann man nach praktischem Ueberschlag annehmen, daß es einen sogenannten Bierstelsherbst gegeben habe. Dagegen wird der diesjährige Wein gute Preise erhalten, besonders die bessern Sorten, bei denen man jetzt schon 400 fl. für das Stück bietet.

#### R a s s i a u.

Wiesbaden, den 2. Nov. Die Großfürstin Helena ist, nach einem längern Aufenthalte in England, gestern in Wiesbaden eingetroffen. Ihre kais. Hoheit werden sich diesen Winter abwechselnd dort und hier aufhalten.

#### A m e r i k a.

Rio Janeiro war nach den letzten Berichten ruhig. In Fernambuko war am 14. Sept. unter den Soldaten, etwa 1000 Mann stark, eine Meuterei ausgebrochen. Bis zum 17. begingen sie die größten Ausschweifungen, und plünderten eine Reihe Waarenlager. Als dann bewaffneten sich die Bürger, und wurden der Empörer nach einem Gefechte, in dem 250 Soldaten und etwa 30 Bürger blieben, Meißer.

## Staatspapiere.

Wien, den 29. Okt. 4prozent. Metalliques 75; Bankaktien 1099.

Paris, den 31. Okt. 5prozent. 94, 00; 3prozent. 66, 60.

Frankfurt, den 2. Nov. Großherzogl. badische 50 fl. Lott. Loose von S. Haber sen. und Goll u. Söhne 1820 82 fl. (Geld.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit von: Ph. Macklot.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-  
Beobachtungen.

3. Nov.	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 7	27 $\frac{3}{4}$ . 8,3 L.	9,3 G.	60 G.	SW.
M. 2	27 $\frac{3}{4}$ . 6,6 L.	9,6 G.	60 G.	SW.
N. 7 $\frac{3}{4}$	27 $\frac{3}{4}$ . 6,1 L.	8,0 G.	60 G.	SW.

Trüb und regnerisch — veränderlich — Regen

Psychrometrische Differenzen: 1.6 Gr. - 1.3 Gr. - 1.1 Gr.

## Bekanntmachung.

Des Großherzogs Königl. Hoheit haben gnädigst geruht, dem Kunstverein in dem Großherzoglichen Bildergaleriegebäude dahier ein eigenes Lokale zum dienlichen Gebrauch herstellen zu lassen.

Den verehrlichen Mitgliedern des Vereins wird diese erfreuliche Nachricht mit dem Bemerken notifizirt: daß bereits das neue Lokale bezogen sei, demnach daselbst die gewöhnlichen Besuche nächsten Sonntag, den 6. Nov., Vormittag von 10 — 12 Uhr, ihren Anfang nehmen können.

Karlsruhe, den 2. Nov. 1831.

Von Vorstands wegen.

## Segenerklärung.

Auf die in Nr. 297 der Karlsr. Ztg. von dem wohlh. löbl. Magistrat und löbl. Bürgerausschuß der Stadt Baden eingerückte Berichtigung in Betreff einer vorgeblich nur von Einwohnern herrührenden Petition um Pressfreiheit, erwidern die Unterzeichneten auf den sich übrigens durch sich selbst charakterisirenden Inhalt der bloßen Berichtigung, daß der wohlh. löbl. Stadtrath und löbliche Bürgerausschuß der hierin erwarteten Wahrheits-treue keine ziemliche Huldigung erwiesen, ja die thatsächlichen Verhältnisse wahrscheinlich aus völlig irriger Belehrung derselben durchaus zuwider dargestellt haben.

Die Unterzeichneten in dieser Petition sind sämmtlich Orts- und Staatsbürger Badens und verständige Bürger, die wohl wissen, daß sie ohne speziellen und ausdrücklichen Konsens oder Bevollmächtigung niemals für

eine Gesamtheit unterzeichnen können, und welche so nach auch Niemand geträgt, oder, wie behauptet, getäuscht haben, wogegen sich dieselben Ehre halber hiermit öffentlich verwahrt wissen wollen.

Baden, den 29. Okt. 1831. — Folgen 10 Unterschriften.

## Niederländische Menagerie.

Mit Bezugnahme auf die frühere Anzeige bringt J. v. Dinter ergebenst zur Kenntniß, daß seine Menagerie, nunmehr hier eingetroffen, und in der Bude auf dem Schloßplatz täglich von Morgens 10 Uhr bis Abends 6 Uhr zu sehen ist.

Der Besizer glaubt auch hier auf einen zahlreichen Besuch hoffen zu dürfen, da die Reichhaltigkeit in seltenen erotischen Thieren, so wie die glückliche Auswahl hinsichtlich der Schönheit und Vollkommenheit der Exemplare, seine Sammlung zu einer der ersten erheben, die gegenwärtig in Deutschland ausgestellt werden.

Karlsruhe. [Messanzeige.] Unser Waarenlager befindet sich während der bevorstehenden hiesigen Messe nicht auf dem Schloßplatz, sondern in unserm gewöhnlichen Lokale.

Eduard und Benedikt Hirsch.

Karlsruhe. [Messanzeige.] A. Waldstein, Optikus aus Dörzbach im Königreich Würtemberg, zeiget hiermit ergebenst an, daß er wiederum zur gegenwärtigen Messe mit einem gut assortirten optischen Waarenlager hier angekommen ist.

Er verkauft nämlich: verschiedene Konservationsbrillen und Lorgnetten, welche nach der Kunst regelmäßig geschliffen, und nach Verschiedenheit des Augenmaasses eingerichtet sind; auch Periskopisch und Miniskus geschliffene Brillengläser, welche vermöge der dazu verwendeten besondern reinen Kristallmasse nicht allein das Auge gut erhalten, sondern durch schon gemachte Proben sich auch, um die Augen zu verbessern, empfehlen lassen; die dem Auge am angemessenste Brille wird, sobald er die Augen gesehen hat, nach den Regeln von ihm bestimmt.

Ferner sind bei ihm zu bekommen verschiedene kurze und lange achromatische Fernrohre, Theaterperspektive für ein und zwei Augen, Mikroskopen, Schießgläser, Landschaftspiegel, Loupen, Coni und Prismata, nebst mehreren andern optischen Gegenständen, empfohlen durch:

Dr. Sigwart, Professor der Medizin } an der Uni-  
Dr. Eschenmayer, } versität zu-  
Dr. Gärtner, Professor und Augenarzt, } bingen.  
Dr. Balzer, Großh. Hess. Geh. Medizinalrath und  
Professor an der Universität Gießen.

Dr. Fischer, Königl. Preuß. Regierungs- und Medizinalrath in Erfurt.

Seine Bude ist auf der Seite gegen den Marstall.

Auf Verlangen kommt er in die Wohnungen der verehrlichen Liebhaber.

Karlsruhe. [Messanzeige.]

A. Lehmann,

Optikus aus Burghauslach in Baiern, empfiehlt sich während der hiesigen Messe mit seinen bekannten, selbst verfertigten optischen Waaren, als: Lorgnetten, achromatischen und Theaterperspektiven, einfachen und zusammengesetzten

Mikroskopen, Loupen etc., so wie auch Brillen für ganz kurz-sichtige Personen und operirten Staar; vorzüglich aber macht er auf eine ganz neu bearbeitete Art Augengläser aufmerksam, die aus dichten Flint- und dem beliebten Azurglas geschliffen sind, und von sehr berühmten Herren Doktoren und Professoren, als am besten für die Augen wirkend anerkannt, erprobt und empfohlen wurden.

Indem er noch die reellste Bedienung und billigsten Preise verspricht, erwartet er auch einen zahlreichen Besuch.

Seine Bude ist auf der Marstallseite Nr. 40.

**Karlsruhe.** [Anzeige.] Meinen verehrtesten Freunden und Vätern mache ich hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich meine Buchbinderei aufgegeben habe, und in so weit es nicht durch besondere Zirkulare bereits geschehen ist, danke ich zugleich verbindlichst für das mir bisher geschenkte Vertrauen.

Ich wohne nunmehr in der Fähringer Straße Nr. 42, wo von ich meine hiesigen und auswärtigen Freunde, und alle diejenigen, welche in meinen Amts- oder Armenunterstützungsgeschäften mit mir zu thun haben sollten, hiemit in Kenntniß setze.

Z e u n e r, Bürgermeister.

**Karlsruhe.** [Anzeige.] Durch die kürzlich an meinen Sohn geschickene Abtretung meines Spielwaaren- und Blumenhandels in den Stand gesetzt, nunmehr alle mögliche Sorgfalt auf Unterhaltung meines Porzellans, Steingut- und Fayencelagers und des damit in Verbindung stehenden laßfire blechenen und andern Haushaltungsartikeln zu richten, ermange ich nicht, dieses, mit der Versicherung einer billigen Bedienung, hiedurch bekannt zu machen.

Joh. Fried. Döring,  
an der langen Straße Nr. 157.

Indem ich mich auf Vorstehendes berufe, gebe ich mir die Ehre, anzuzeigen, daß ich mit dem bisher bestandenen Kinderspielwaarengeschäft meines Vaters, nun auch eigenen Fabrik- und Großhandel verbunden habe, wodurch ich in den Stand gesetzt bin, die Waaren in größeren Quantitäten, daher auch billiger zu beziehen, und fortwährend schöne, ganz vollständige Auswahl auf Lager zu haben, wobei unter den Spielen aller Art, besonders auch Spielmarken, Spielkarten, so wie die größern Lotto-, Domino-, Schach- und Brettspiele begriffen sind.

Strickperlen, Ebenen und Strickwolle gehören zu den nützlichsten Beschäftigungen der Jugend, daher werde ich auch in diesen Artikeln ein sehr gutes Assortiment unterhalten, so wie auch eine große Auswahl von ordinären und mittelfeinen künstlichen Blumen beständig bei mir zu finden ist.

Wilhelm Döring,  
neue Rittergasse, Eck der Fähringer Straße.

**Karlsruhe.** [Anzeige.] Unterzeichnete macht hiemit einem geehrten Publikum bekannt, daß sie gesonnen ist, eine Schule zu errichten, worin die Teilnehmerinnen außer Erlernung des Feinweißnäbens und Ausbesserung der Wäsche, auch noch Gelegenheit haben, sich in der französischen Sprache zu vervollkommen, da nur diese gesprochen, und durch die Schülerinnen abwechselnd in gewählten Büchern vorgelesen werden soll. Diejenigen, welche Lust tragen, die Schule zu besuchen, belieben sich zu melden bei

Julie Richard,  
Hofstanzmeisters Wittve,  
lange Straße Nr. 12.

**Karlsruhe.** [Anzeige.] Fettwische (eine außerordentlich gute Fettwische), mit welcher für 6 kr. 1 1/2 bis 2 Schoppen dünne Wische zu verfertigen ist, dessen Güte und Billigkeit keine andere Wische besitzt; die große Schwachtel à 6 kr., das Paket à 3 kr. zu haben bei

Karl Benjamin Gehres,  
lange Straße Nr. 201.

**Kenchen.** [Oelmühlverkauf.] Eine ganz gut ein-

gerichtete Oelmühle, mit 3 englischen Pressen versehen, ist zu verkaufen von

Joseph Behrle,  
Alt Salmenwirth.

**Durlach.** [Warnung.] Ich wiederhole hiemit die frühere Warnung in der Karlsruher Zeitung vom Jahr 1827, Nr. 98, 99 und 101, meinem Sohn Anton Feininger, seiner Profession ein Rothgerber, weder etwas auf meinen Namen zu borgen, noch was immer zu leihen, indem ich für nichts hafte.

Durlach, den 24. Okt. 1831.

M. Feininger.

**Emmendingen.** [Dienst Antrag.] Durch die Anstellung eines diesseitigen Aktuars ist eine Aktuarsstelle, womit ein fixer Gehalt von 300 fl. nebst freiem Logis verbunden ist, wieder zu besetzen.

Diejenigen Individuen, welche diese Stelle zu übernehmen geneigt sind, wollen sich in portofreien Briefen an den Amtsvorstand in Wälde melden.

Emmendingen, den 1. Nov. 1831.

Großherzogliches Oberamt.

Stöffer.

**Heidelberg.** [Kapitalgesuch.] Die Gemeinde Kirchheim wünscht ein Kapital von 25,000 fl. zu 4 Prozent, gegen hinreichende Sicherstellung, aufzunehmen. Wir bitten deshalb die Kapitalisten, welche zur Darleihe geneigt wären, sich deshalb mit uns in Korrespondenz zu setzen.

Heidelberg, den 26. Okt. 1831.

Großherzogliches Oberamt.

Eichrodt.

vdt. Gruber.

**Mannheim.** [Diebstahl.] Am 27. dieses Monats wurden aus einem Privathause dahier fünf silberne Eß- und ein kleiner silberner Suppenlöffel entwendet. Erstere sind schwer und unten am Stiel umgebogen, in der Mitte des Stiels auf der Rückseite ist oben ein deutsches D, darunter steht verkehrt: Jung, und die Zeichen

13

3

Der Suppenlöffel ist kleiner und dünner, und es ist nicht bekannt, ob derselbe besondere Zeichen hat.

Man bringe diesen Diebstahl zum Behuf der Fahndung auf die entwendeten Gegenstände sowohl, als den Dieb zur allgemeinen Kenntniß.

Mannheim, den 28. Okt. 1831.

Großherzogliches Stadttamt.

Wundt.

vdt. Himmel.

**Wiesloch.** [Diebstahl.] In der Nacht vom 21. auf den 22. d. M. wurden dem Schaffnecht Anton Körner auf dem Vaterthaler Felde nachstehende Effekten, als

- 1) ein schwarzer Schafhund, dem beide Ohren ein wenig geschnitten sind, und welcher hinter den Ohren keine Haare hat;
- 2) ein paar kalblederne Stiefel, welche herauf bis an das Knie gingen, und wovon der eine vornen ein zwei Finger breites Rißer hat;
- 3) ein kalblederner Schäferranz mit einem beinernen Besen, welches vornen länglich war, und die Buchstaben A. K. darauf eingeschnitten sind, und worauf auf der vordern Seite 4 gelbe Knöpfe : : befindlich sind;
- 4) eine Schäferschuppe mit einem kirschenen Stoc, woran unten eine gewöhnliche Schuppe und oben ein gelber Handgriff von Messing war;
- 5) ein alter grautuchener Mantel mit aufgestelltem Kragen,



welcher mit mehreren Flecken vom nämlichen Zeuge und mehrere von Vieber reparirt ist, entwendet.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf die bezeichneten Effekten, so wie auf den Besizer derselben fahnden zu lassen, und den letztern wohlverwahrt hierher einzuliefern.

Wiesloch, den 26. Okt. 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Vogel.

vd. Pahl.

Schwesingen. [Vorladung und Fahndung.] Nikolaus Himmel, Soldat beim Großherzogl. Linieninfanterieregiment v. Stockhorn Nr. 4 in Mannheim, welcher am 12. August d. J. aus seiner Garnison desertirt, und dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wird hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen,

a dato, entweder bei seinem Kommando, oder bei der diesseitigen Stelle, zu stellen; widrigenfalls gegen ihn die gesetzliche Strafe der Desertion erkannt werden würde.

Sämmtliche Polizeibehörden werden aber ersucht, auf denselben zu fahnden, und ihn im Verretungsfall hierher zu überliefern.

Schwesingen, den 27. Okt. 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.

Dierordt.

vd. v. Nida.

#### Signalement.

Alter 18 Jahr 6 Monate, Größe 5' 2" 3"', Körperbau schlank, Gesichtsfarbe frisch, Augen grau, Haare braun, Nase klein.

Karlsruhe. [Brod- und Fouragelieferung betr.] Die Lieferung des Brods für das Militär in den Garnisonen Mannheim, Kislau, Bruchsal, Ettlingen und Kastatt, sodann der Fourage für die Garnisonen Mannheim, Bruchsal und Karlsruhe mit Gottsauge, in den 3 Monaten Dezember 1831, Januar und Februar 1832, wird

den 18. nächsten Monats Noember bei unterzeichneter Stelle, durch Soumissionen, insofern die Preise billig gefunden werden, begeben, worüber die Anzeigblätter für den Meist-, Murg- und Pfinz- und Einzigtreis das Nähere enthalten.

In den Soumissionen für die Fouragelieferungen sind die Preise ohne weitere Bemerkung zu repartiren.

Karlsruhe, den 27. Okt. 1831.

Großherzogl. Bad. Kriegsministerium.

V. v. des Präsidenten.

v. Stockhorn.

Vdt. Eckert.

Wödingheim. [Holzversteigerung.] In den Freiherrl. Rüdiger von Collenberg'schen Waldungen zu Wödingheim, bei Buchen, werden Dienstag, den 8. November, an der Würzburger Straße,

34 Stämme Holländer-Eichen und  
276 Buchen,

in 190 Loefen, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Die Liebhaber haben sich Morgens 8 Uhr auf der Chaussee an der Waldhäuser Gränze einzufinden.

Wödingheim, den 25. Okt. 1831.

Grundherrlich von Rüdiger'sche Revierforstf.

Mosbach. [Holländer- und Nugholzversteigerung.] Montag den 14. November, werden in den Waldungen der Stadt Buchen 100 Stamm zu Holländer und andern Nugholz

ausgliche Eichen, in verschiedenen Distrikten auf dem Stock versteigert werden. Die Steigerungsliebhaber werden daher eingeladen, sich an obigem Tage früh 9 Uhr auf dem Rathhaus in Buchen einzufinden, wo ihnen das Weitere eröffnet werden wird. — Das zum Verkauf ausgezeichnete Stammholz wird auf Anmelden bei der Revierförsterey Hainstadt, oder dem Stadtrathe in Buchen im Walde vorgezeigt werden.

Mosbach den 23. Oktober 1831.

Großherzogl. Forstamt.

Der n.

Mannheim. [Schuldenliquidation.] Wegen Unzulänglichkeit der gerichtlich aufgenommenen Verlassenschaft des am 19. Mai d. J. dahier verlebte Großh. badischen Obristen und Regiments-Commandeur Leopold Freiherrn von Polzing, zu Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger hat man die förmliche Sankt erkannt, und Terra zur Liquidations- und Präferenzverhandlung auf den 10. November d. J. Morgens 9 Uhr bestimmt. Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannt Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Forderungen dahier entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte in bemerkter Frist anzuzeigen und darüber zu verhandeln, auch die etwaigen Vergleichsvorschläge anzuhören und sich darüber zu erklären, sonst die unbekannt Gläubiger mit ihren Forderungen an diese Masse ausgeschlossen, die bekannten Gläubiger hingegen dem etwa zu Stande kommenden Vergleiche als beitretend angesehen und erklärt werden.

Mannheim, den 13. Oktober 1831.

Großh. Bad. Stadttamt.

Wundt.

vd. Himmel.

Gernsbach. [Schuldenliquidation.] Ueber das Vermögen des Peter Söh, Philipps Sohn von Dbertroth, haben wir den Sanktprozess erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation und Vorzugsverhandlung auf

Donnerstag den 10. November d. J.

früh 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt. Dessen Gläubiger fordern wir daher auf, an genanntem Tag und Stunde ihre Forderungen entweder selbst oder durch genugsam Bevollmächtigte dahier richtig zu stellen, und den Beweis des Vorzugs unter Vorlage der etwaigen Urkunden zu debuziren, bei Vermeidung sonst von der vorhandenen Sanktmasse ausgeschlossen zu werden.

Gernsbach den 15. Oktober 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.

J. A. d. D. A.

Rehm-

Gernsbach. [Schuldenliquidation.] Wir haben über das Vermögen des Bürgers Jg. Jakob Rheinhardt in Scheuren den Sanktprozess erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation und Vorzugsverhandlung auf

Donnerstag den 17. November d. J.

früh 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt. Dessen Gläubiger fordern wir daher auf, an genanntem Tag und Stunde ihre Forderungen entweder selbst, oder durch genugsam Bevollmächtigte dahier richtig zu stellen, und den Beweis des Vorzugs unter Vorlage der etwaigen Urkunden zu debuziren, bei Vermeidung sonst von der vorhandenen Sanktmasse ausgeschlossen zu werden.

Zugleich wird bemerkt, daß nach dem Stand der Vermögensaufnahme selbst die bevorzugten Gläubiger nicht volle Befriedigung erwarten dürfen.

Gernsbach den 22. Oktober 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.

J. A. d. D. A.

Rehm.